

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Kriege geben, neben der Zahl, geistige und moralische Potenzen den Ausschlag. Bedenkt dies auch die Friedenserziehung? Bedenkt sie, dass Zuneigung und Vertrauen der Untergebenen zu ihrem Vorgesetzten schon im Frieden gepflegt werden müssen? Muss es nicht schädlich wirken, wenn Vorgesetzte stets nur als selbstbevorzugte Polizeiorgane erscheinen und diese Polizeiaufsicht sich bis zum Bette des träumenden Soldaten erstreckt, so dass der Arme sich eigentlich gar nie zu Hause fühlt.

Bevormundung, Misstrauen, Parade- drill, das ist die böse Trias, die jeden Infanteriegeist schon im Keime erstickt und den Offizier, statt als Väterchen, als Quälgeist erscheinen lässt. Eine und dieselbe Truppe wird unter Führung des Einen Nichts leisten, unter der Führung des Anderen das Höchste.

Skobelef legte bei jeder Gelegenheit eine grosse Umsicht und Fürsorge für das alltägliche Leben, Thun und Lassen des gemeinen Mannes an den Tag. Die Liebe zum Soldaten, die erhabene Anschauung, dass die moralische Einwirkung des Führers eine Hauptsache sei, waren bei Skobelef Ueberzeugung. Der Offizier — das war sein Grundsatz — darf von seinen Untergebenen nur dann viel fordern, wenn er in allen Beziehungen ihnen das Beispiel gibt. In der unermüdlichen Sorgfalt für das Wohlergehen der Soldaten, in deren Liebe zum Offizier erblickt Skobelef erfahrungsgemäss das sicherste Unterpfand des Erfolges im Kriege.

Je vielsprachiger eine Armee ist, desto mehr sollte die Anhänglichkeit der Soldaten an ihre Offiziere gepflegt werden, weil der wichtige moralische Faktor, Appell an die Nationalität, hier höchstens im Regimente, doch nicht im ganzen Heere wachzurufen ist. Neben Pflege des Reichsgedankens, Erweckung von Ehr- und Pflichtgefühl, Lust und Liebe zum Stande, sind es hohe Achtung und Anhänglichkeit der Untergebenen zu ihren Vorgesetzten, die in polyglottem Heere ganz besonders gewürdigt werden müssen.

Der Erziehung seiner Soldaten soll der Hauptmann mit der Voraussetzung nahetreten, dass sie alle, fast ausnahmsweise, guten Willen besitzen, ihren Fehlern zumeist Ungeschicklichkeit oder Unkenntniss zu Grunde liege, dass, namentlich im Beginne der Dienstpflicht, häufig auch Heimweh und geänderte Lebensweise für den Unterricht schwer empfänglich machen. Toleranz mit den Schwächen des jungen Soldaten wird Lust und Liebe zum Stande anregen, Anhänglichkeit und Vertrauen zu dem Vorgesetzten, dessen parteilose Festigkeit frei von Härte und

Leidenschaft ist, werden das Interesse des Dienstes mächtig fördern. Die Intelligenz des humanen Vorgesetzten wird selbst den rohesten Soldaten imponiren, sie wird bildend und anregend auf Geist und Gemüth wirken; Rohheit und Ungeduld, Ueberschreiten der Amtsgewalt, kleinliche Bevormundung und übermässiges Eingreifen in den Wirkungskreis der Untergebenen hingegen werden Missmuth und jene sklavische Unterwürfigkeit erzeugen, die, bar jeder edleren Regung, beim ersten Misserfolge in die Brüche geht. Wer bei Erziehung des Soldaten im vorhinein auf Pflege der ethischen Seite des Dienstes verzichtet, wer die Strafe als Besserungsmittel betrachtet, während sie doch Abschreckungsmittel sein soll, der erzeugt Furcht, wo Achtung herrschen sollte. Wer rügt und tadelt, ohne vorher belehrt oder genügend belehrt zu haben, der erzeugt Entmuthigung und legt damit den Todeskeim für das Selbstgefühl, die Mutter der Selbstthätigkeit.

„Die moralischen Faktoren“ — schreibt Boguslawski — „fallen gewaltig in die Wag- schale. Sie sollen nicht zu Gunsten der technischen Hilfsmittel in den Schatten gestellt werden, aus welcher Tendenz nur eine mattherzige Taktik entstünde, die vor jedem Angriffe zurückschreckt.“

(Schluss folgt.)

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Leistungen der norddeutschen Feldpost während des Krieges mit Frankreich 1870/71.
Von H. von Wulffen, Oberst z. D. Berlin 1886. Verlag von Richard Wilhelmi. Gross 8°. 48 Seiten. Preis Fr. 1. 35, cart. Fr. 1. 60.

In sehr lebhafter Weise werden uns die Leistungen der deutschen Feldpost, die Pflichttreue, der Eifer und die Aufopferung ihres Personals im Feldzug 1870/71 vorgeführt. Der Verfasser schreibt den Briefen aus der Heimath, welche die Feldpost oft unter den schwierigsten Verhältnissen und mit Lebensgefahr beförderte, grossen Einfluss auf die Erhaltung der moralischen Kraft der Truppen zu. Und wirklich, es werden einige Briefe angeführt, die dies zu bestätigen scheinen. Einige derselben sind, wie bemerkt wird, im Tornister eines bei Metz gefallenen Unteroffiziers gefunden worden.

Interessant ist auch die Ankunft der Feldpost in der Nacht nach der Schlacht von St. Quentin. Dabei hatte der tapfere Postillon noch alle Aussicht, von den eigenen Leuten erschossen zu werden. Das bekannte Posthornsignal rettete ihn. Und „Hurrah! Unsere Feldpost ist da!“ ertönte es laut über das stille Schlachtfeld aus hundert Kehlen hin und pflanzte sich von Trupp zu Trupp längs den dicht verstopften Wegen bis an die Thore von St. Quentin fort.

Besonderes Interesse hat die kleine Schrift für die Postbeamten, aber auch für die Offiziere, welche sich mit dem Nutzen, welchen die Feldposteinrichtung und ihre Leistungen gewähren können, bekannt machen wollen.

Eidgenossenschaft.

— (Als Leitender für den Truppenzusammenzug 1888) soll, wie die Zeitungen berichten, Herr Oberstdivisionär Bleuler bestimmt sein. Die Heilung des Herrn Oberstdivisionärs Vögeli mache langsame Fortschritte und es lasse sich nicht erwarten, dass derselbe ohne grosse Gefahr den Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Division im September d. J. leiten könnte.

— (Entlassung.) Herr Lieutenant Chs. de Coulon von Neuenburg, Instruktor 2. Klasse der Kavallerie, wird auf seinen Wunsch, unter Verdankung der geleisteten Dienste, von seiner Stelle entlassen.

— (Bauausschreibung.) Nachstehende Bauten, welche bei Andermatt auszuführen sind, werden hiemit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben:

1. Steinerne Bogenbrücke über die Reuss, mit 21 m Spannweite, 215 m³ Felsaushub, 410 m³ Mauerwerk;

2. Tunnelportal mit Seitengalerie und Voreinschnitt, 1550 m³ Felsaushub, 300 m³ Mauerwerk.

3. Tunnel, 3,50 m breit, 3,20 m hoch, 179 m lang, 3350 m³ Felsaushub, 765 m³ Mauerwerk.

Die Gesamtsumme der Voranschläge beträgt zirka Fr. 103,000. Pläne, Bedingnishefte und Voranschläge können von schweizerischen Bauunternehmern vom 23. Juli bis 4. August auf dem eidg. Genieubureau in Bern (Grosse Schanze, Jurabahngebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 22) eingesehen werden. Als Endtermin für die Eingaben ist der 4. August 1888 festgesetzt.

Bern, den 21. Juli 1888.

Eidg. Genieubureau.

— (Sichtung der erlassenen Verordnungen.) Wie wir vernehmen, ist Herr Oberst Stadler vom eidg. Militärdepartement beauftragt worden, die Verordnungen, welche noch Gültigkeit haben, von jenen, die durch spätere ausser Kraft gesetzt wurden, zu scheiden und über die noch gültigen ein Verzeichniss anzulegen. Es ist diese Anordnung sehr zu begrüßen; sie entspricht einer Anforderung der Nothwendigkeit. Seit 1874 sind sehr zahlreiche und zwar zum Theil sich widersprechende Verordnungen erlassen worden. Dem Militärbeamten und Truppenoffizier ist es nicht möglich, sich in dem Chaos von entgegengesetzten Bestimmungen zurecht zu finden. Es ist sogar in der neuern Zeit vorgekommen, dass hohe Verwaltungsstellen sich auf ältere Verordnungen, die durch neuere ersetzt sind, bezogen haben. Es freut uns, dass der Herr Departementschef Vorsorge getroffen hat, der bestehenden Verwirrung abzuhelfen und wünschen nur, dass es Herrn Oberst Stadler gelingen möge, bald die unerquickliche, riesige Arbeit zu bewältigen.

— (Stellung von Militärpferden.) Das eidg. Oberkriegskommissariat beabsichtigt, von nun an sich in den Kantonen einen gesicherten Pferdebestand zur jährlichen Benützung zu beschaffen und hat es zum ersten Male probeweise diesbezügliche Verträge mit Lieferanten abgeschlossen. Es liegt selbstverständlich im Interesse unserer Pferdehalter, von dieser Gelegenheit zu profitieren, um sich auch für die Zukunft diese sichere Erwerbsquelle zu erhalten und ihre als diensttauglich bewährten Pferde jeweilen wieder für den Militärdienst verwenden zu können.

(M. Z.)

— (Ein Ausweisungsbeschluss wegen beabsichtigtem Landesverrath) ist das Neueste. Das Bundesblatt Nr. 34 enthält folgenden Bundesrathbeschluss betreffend Ausweisung von Alfred von Hartung-Reussen:

Der schweizerische Bundesrath, nach Einsicht eines Berichtes seines Justiz- und Polizeidepartementes und eines Antrages der Regierung des Kantons Zürich; in Betracht, dass Alfred von Hartung-Reussen, welcher nach einem Bericht der Regierung des Kantons Zürich selbst zu den verwerflichsten Mitteln greift, um sich ökonomische Vortheile zu verschaffen, zu diesem Zwecke bereits solche Mittel angewendet hat, welche einerseits als Vorbereitungshandlung zum Landesverrath gegen die Schweiz betrachtet werden müssen, und andererseits geeignet sind, die innere Ruhe in andern Staaten zu stören; in Anwendung von Art. 70 der Bundesverfassung, beschliesst:

I. Alfred von Hartung-Reussen aus Berlin, geb. 1838, Ingenieur und Schriftsteller, zur Zeit in Zürich, ist aus dem Gebiet der schweiz. Eidgenossenschaft weggewiesen.

II. Dieser Beschluss wird der Regierung des Kantons Zürich mitgetheilt, mit der Einladung, denselben dem Alfred von Hartung mit dem Art. 63, litt. a, des Bundesstrafgesetzes eröffnen zu lassen.

III. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Ueberwachung der Vollziehung beauftragt.

Bern, den 27. Juli 1888.

— Wallis. (Der Ausmarsch des Schützenbataillons Nr. 2) ging über die Gemmi. Am 25. Juli kam dasselbe im Leukerbad ohne Nachzügler an. Auf der Passhöhe hatte Herr Divisionär Lecomte Inspektion abgehalten. Tags darauf wurde der Marsch unter Gefechtsübungen nach Siders fortgesetzt, wo die Entlassung erfolgte.

Ausland.

Oesterreich. (Feldzeugmeister Franz Kuhn von Kuhnfeld), dessen Pensionierung so grosses Ansehen erregt hat, ist der Sohn eines k. k. Offiziers. Er wurde 1817 in Prosnitz in Mähren geboren und erhielt seine militärische Ausbildung in der Wiener-Neustädter Militärakademie. Die Feldzüge 1848/49 machte er als Hauptmann des Generalstabs in Italien und Ungarn mit. In der Schlacht von Sta. Lucia zeichnete er sich aus und nahm durch eine auf eigene Verantwortung angeordnete Bewegung so grossen Einfluss auf die Entscheidung, dass ihm dafür das Kapitel des Maria-Theresien-Ordens das Ritterkreuz zuerkannte. 1849 wurde Kuhn zum Major befördert und später als Generalstabschef des 11. Armeekorps in Ofen verwendet. 1856 wurde Oberst Kuhn als Professor der Strategie an die Wiener-Neustädter Akademie berufen. 1859 war Oberst Kuhn Generalstabschef der österreichischen Armee in Italien, welche Feldzeugmeister Gyulay befehligte. Doch ihn trifft keine Schuld an den unglücklichen Operationen. Kuhn drang auf eine energische Offensive vor Ankunft der Franzosen, wozu sich der Oberkommandant nicht verstehen wollte. Näheres darüber findet man in Hohenlohe's Strategischen Briefen (1. Band).

Nach dem Frieden erhielt Oberst Kuhn das Kommando des 17. Infanterie-Regiments und später einer Infanterie-Brigade in Trient. 1866 wurde er mit der selbständigen Vertheidigung Südtirols betraut, welche er mit Glück gegen Garibaldi durchführte. Am 18. Januar 1868 wurde Kuhn Reichskriegsminister, welche Stelle er bis 14. Juni 1874 bekleidete; dann war er Kommandirender in Prag und später in Graz.

Im Jahre 1866 hat sich Kuhn als General im Ge-